

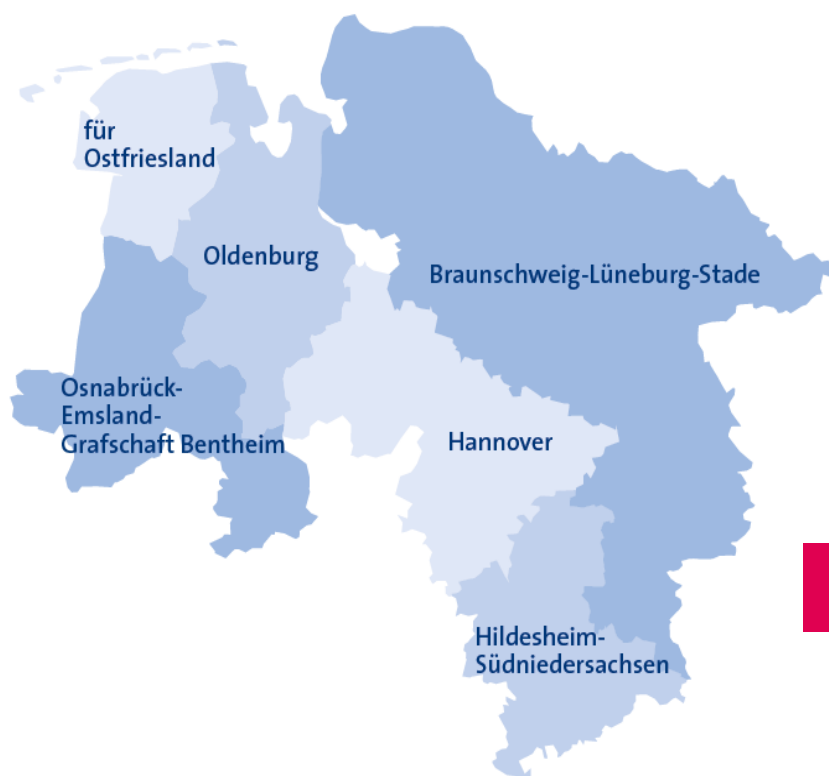


Bildung
Wirtschaft
Außenwirtschaft
Innovation
Umwelt
Energie

Wirtschaft, Umwelt und Energie

Positionspapier

Handwerkerparken in Niedersachsen reformieren –
Mobilität als Standortfaktor stärken



DAS HANWERK

Handwerkerparken in Niedersachsen reformieren – Mobilität als Standortfaktor stärken

I. Einleitung

Die Mobilität des Handwerks stellt eine grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Versorgungssicherheit dar - sowohl in städtischen Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum.

Handwerksbetriebe sind auf funktionierende Verkehrswege und eine praxistaugliche Parkinfrastruktur angewiesen, um ihre Dienstleistungen effizient und kundenorientiert zu erbringen. Das Fahrzeug fungiert hierbei nicht nur als Transportmittel, sondern ist integraler Bestandteil der betrieblichen Infrastruktur. Es dient als mobile Werkstatt, Lager und Verbindungsglied zwischen Betrieb und Kundschaft. Insbesondere die Funktion als "mobile Werkstatt" und "mobiles Lager" verringert die Zahl der Fahrten zwischen Einsatzstelle und Betrieb und trägt so zur Vermeidung von Verkehren bei. Mit über 520.000 Beschäftigten und 85.000 Betrieben ist das niedersächsische Handwerk ein zentraler Wirtschaftsfaktor und muss daher in der Mobilitätswende auch unter folgenden Gesichtspunkten berücksichtigt werden.

II. Problemstellung

Wie die aktuelle Sonderumfrage „Mobilität im Handwerk“ des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) deutlich macht, hat sich die Parkplatzsituation zu einem strukturellen Problem entwickelt. In vielen Kommunen existieren zum Handwerkerparken und zu den Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO):

- keine einheitlichen Verfahren und unzureichende Informationen (z.B. auf Internetseite),
- nur sehr selten digitale Antragsmöglichkeiten und
- stark variierende oder auch intransparente Gebührenstrukturen.

Neben diesen Unterschieden bestehen auch unterschiedlich hohe Hürden hinsichtlich der Zulässigkeit handwerkstypischer Fahrzeuge wie Montage- oder Werkstattwagen.

Diese Inkonsistenzen erzeugen Rechtsunsicherheit und Mehraufwand für die Betriebe. Speziell kleine Betriebe sind überproportional belastet. Dabei sind folgende Punkte zusätzlich zu berücksichtigen:

- Wenn Fahrzeuge nicht in der Nähe der Einsatzorte abgestellt werden können, gefährdet dies Zeitpläne, Materialtransporte und die Sicherheit auf der Baustelle. Die Einführung von „Ladebereichen“ (Verkehrszeichen 230) in Städten ist zwar grundsätzlich positiv. Diese sind allerdings nur für kurze Haltevorgänge beim Be- und Entladen gedacht. Handwerksfahrzeuge - insbesondere solche mit Werkstattausstattung - müssen jedoch oft länger abgestellt werden. Für langfristige Bauarbeiten gibt es zwar Lösungen für das

Abstellen von Handwerksfahrzeugen, diese sind aber – wie bereits erwähnt – intransparent. Die Versorgung von Quartieren ohne adäquate Parkmöglichkeiten für dienstleistende Handwerksbetriebe erscheint zumindest als problematisch, wenn nicht langfristig als gefährdet.

- Das Parken am Betriebsstandort stellt vor allem in urbanen Gebieten eine Herausforderung dar, da betriebliche Stellflächen begrenzt oder nicht vorhanden sind.
- In Quartieren mit Bewohnerparkzonen sind Handwerksbetriebe häufig von Parkproblemen betroffen, da sie ihre Fahrzeuge nicht in der Nähe abstellen können oder nur gegen hohe Gebühren. Die Verdrängung aus solchen Quartieren droht.

Am Ende müssen sich die hohen Mobilitätskosten in den Preisen für Endkundinnen und Endkunden niederschlagen, was durch effiziente Lösungen vermeidbar wäre.

III. Handlungsrahmen und rechtlicher Reformbedarf

Zur nachhaltigen Sicherung der Mobilität im Handwerk bedarf es strukturierter, digitaler und gerechter Rahmenbedingungen sowie klarer rechtlicher Vorgaben. Aus handwerkspolitischer Sicht sind folgende Reformschritte essenziell:

- Alle geplanten Umgestaltungen des Stadtraums und Maßnahmen zur Mobilitätswende sollten ein gewerbliches Mobilitätskonzept beinhalten, das Handwerksverkehre sowie Pflegedienste, Handelsanlieferungen und Notdienste berücksichtigt. Fließende und ruhende Verkehre sind einzubeziehen.
- Es muss eine zentrale digitale Plattform für Handwerkerparkgenehmigungen geschaffen werden, die unkompliziert und medienbruchfrei in allen Kommunen genutzt werden kann. Diese vereinfacht Verwaltungsabläufe und verbessert Transparenz. Alle relevanten Informationen sind online bereitzustellen. Mindeststandards für digitale Verfahren sollten verbindlich geregelt werden.
- Die Gebührenstruktur sollte weitgehend vereinheitlicht und maßvoll gestaltet werden. Eine gestaffelte Gebühr nach Zeit und Fahrzeuganzahl ermöglicht eine gerechte Lösung für ortsansässige und auswärtige Handwerksbetriebe.
- Kommunen sollten im Verbund die Option zu einem einheitlichen regionalen Handwerkerparkausweis anbieten, wie es bereits im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V. der Fall ist.
- Bei kurzzeitigen Einsätzen bis zu drei Tagen sollte mit einem einfachen Arbeitsstättennachweis gemäß dem sogenannten Lübecker Modell unbürokratisch auf ein Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet werden.
- Bei der Erteilung von Bewohnerparkausweisen sollten Handwerksbetriebe den Privathaushalten gleichgestellt werden („Quartiersparken“). In § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO sollte dazu ergänzt werden: „sowie betriebsnotwendige Fahrzeuge gebietsansässiger Institutionen und Organisationen, sozialer Einrichtungen und Unternehmen“. Parallel wäre die Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 StVG) anzupassen.
- Die Verkehrsplanung sollte besser auf die Bedürfnisse des Handwerks abgestimmt werden. Reservierte Stellflächen und flexible Parkregelungen, insbesondere in Bewohnerzonen oder Ladebereichen, könnten die Parkproblematik für Handwerksbetriebe verbessern. Bis zur bundesrechtlichen Umsetzung sollte Niedersachsen entsprechende Regelungen prüfen.

- Zur fallweisen Ergänzung des neuen Verkehrszeichens VZ 230 „Ladebereich“ ist die Schaffung eines neuen Zusatzzeichens „Handwerker/Versorgungsverkehre frei“ anzustreben. Damit könnten gezielt Ladebereiche für Handwerk, Pflegedienste und ähnliche Dienste geöffnet und auch bedarfsgerechte „Service- und Ladebereiche“ in Wohngebieten geschaffen werden.
- Die klassischen straßenverkehrsrechtlichen Belange wurden 2024 im StVG bereits um Aspekte wie Umwelt- und Gesundheitsschutz erweitert. Das niedersächsische Handwerk regt an, auch die Belange „der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und der Mobilität ansässiger Gewerbebetriebe“ in § 6 Abs. 4a StVG aufzunehmen, um eine rechtliche Grundlage für handwerksgerechte Verkehrsregelungen zu schaffen.

IV. Fazit

Mobilität ist kein Luxus für das Handwerk, sie ist Grundbedingung seiner Leistungsfähigkeit und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Eine handwerksfreundliche Reform und Umsetzung in den Kommunen müssen digitale Prozesse, maßvolle Gebühren und rechtliche Klarheit vereinen. Gute kommunale Modelle zeigen, dass es möglich ist. Jetzt gilt es, diese Beispiele weiterzuentwickeln und flächendeckend umzusetzen.